



Pendlerverein Glarus

c/o
A. Schlittler
Rosengasse 27
8750 Glarus

Fon: 055 650 20 28 Fax: 055 650 20 38
e-mail: info@pendlerverein.ch

Baudirektion Glarus
Fachstelle Raumplanung
Kirchstrasse 2

8750 Glarus

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom
ES/TK/AS

CH-8750 Glarus,
23. November 2003

Stellungnahme zum kantonalen Richtplan Glarus 2004

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf des Richtplans 2004. Wir äussern uns zu den folgenden Kapiteln, welche einen Bezug zu unseren Pendlerinteressen haben: Kapitel „V: Verkehr“, „S: Siedlung“ sowie „L: Natur und Landschaft“.

S Siedlung

S1 Siedlungsentwicklung

Es fehlen Themen, die allerdings vorwiegend in die Zuständigkeit der Gemeinden fallen. Trotzdem könnte im Richtplan folgende Anregung gemacht werden:

- Vorgaben bei Neuerschliessungen an den öffentlichen Verkehr

S1-2 Siedlungsgebiet / Bauzonen

Die Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr ist bei einer verdichteten Siedlungsentwicklung einfacher und kostengünstiger. Bauzonen sind in vielen Gemeinden des Kantons zu gross. Es muss dafür gesorgt werden, dass sie sich nicht noch weiter ausdehnen oder zumindest muss die Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr mitberücksichtigt werden.

Antrag zu S1-2: Die einseitige Ausrichtung der Siedlungsentwicklung auf flächenintensive Einfamilienhausgebiete ist zu überprüfen.

S2 Wirtschaftsentwicklung

Prioritär sollten vorhandene Potentiale lokalisiert und ausgeschöpft werden. Der Kanton will gemäss der Abstimmungsanweisung S2-1/1 eine Übersicht über die Wirtschaftsentwicklung im ganzen Kanton erarbeiten. Es wäre wünschenswert, wenn im Richtplan die Anforderungen dazu (Beurteilungskriterien, Rahmenbedingungen, Umweltrelevanz usw.) formuliert würden:

– Entwicklungsschwerpunkte: z.B. Bahnhofsareale mit Mischnutzungen (Wohnen, Büros, Ateliers usw.) im Sinne innerstädtischer Standorte mit hohem Publikumsverkehr, guter ÖV-Anbindung und Zentrumsnähe

Antrag zu S2-1/1: Mit der Erstellung der Übersicht über die Wirtschaftsentwicklung ist ein Anforderungsprofil für die ökonomische Weiterentwicklung von Bahnhofsarealen zu erstellen.

S3-3 Luftreinhaltung

Der Massnahmenplan zur Verbesserung der Luftqualität (2001) ist möglichst schnell umzusetzen und zu ergänzen. Es ist absehbar, dass die geplanten Massnahmen zur Einhaltung der gesetzlichen Grenzwerte nicht genügen. Sowohl auf kantonaler wie auf nationaler Stufe müssen weitergehende Massnahmen gefordert werden, so auch im Bereich von Russfiltern (EURO-Norm4). Denn durch die Sicherstellung einer hohen Wohn- und Lebensqualität wird es für Pendler auch weiterhin attraktiv sein oder in Zukunft noch attraktiver sein, im Glarnerland zu wohnen.

Antrag zu S3-3: Der Massnahmenplan zur Verbesserung der Luftqualität ist möglichst rasch umzusetzen. Dafür sollten klare Termine und ein verbindlicher Fahrplan gesetzt werden. Neue Massnahmen sind zu prüfen und vorzulegen.

V Verkehr

V1-1 Zielsetzungen für den Gesamtverkehr

Nach der Rückweisung des E+E-Strassenprojektes durch die Landsgemeinde 2001 hat der Landrat (am 26. Juni 2002) die Erarbeitung eines Mobilitätskonzeptes für den Kanton Glarus beschlossen. Dabei ist zu beachten, dass für die nachhaltige Nutzung des ökologisch sensiblen und touristisch attraktiven Alpengebietes als Lebens- und Wirtschaftsraum die verkehrsbedingten Umweltbelastungen reduziert werden können. Es ist klar, dass ein ausschliessliches Strassenbauprojekt nicht Resultat eines Mobilitätskonzeptes sein kann. Mittel, die nicht für Strassenbauprojekte verwendet werden, können zielgerichtet in den Ausbau des öffentlichen Verkehrs investiert werden.

Antrag zu V1-1/1: Der Erstellung eines Mobilitätskonzeptes ist grosse Priorität einzuräumen, bei dessen Erarbeitung soll auf folgende Kriterien Rücksicht genommen werden – tragende Rolle des öffentlichen Verkehrs, Gesamtverkehrsplanung, Nachhaltigkeitsprinzip als Leitidee, umwelt- und landschaftsschonend, Miteinbezug neuer Mobilitätsprodukte wie Mitnahmesysteme, Hauslieferdienste, Rufbusse usw., Vereinbarung mit Wohn- und Lebensqualität,

Koordination mit andern relevanten Planungen, Ausschluss eines reinen Strassengrossprojektes.**V2-1 Nationalstrassen**

Im „Sachplan Strasse“ des Bundes – der aber nach der Vernehmlassung zurückgestellt wurde und möglicherweise in den „Sachplan Verkehr“ integriert wird – ist der Strassenabschnitt Anschluss A3 – Schwanden dem „Ergänzungsnetz“ zugeordnet. Eine Ausdehnung der Strecke bis Linthal wäre sinnvoll. Klar abzulehnen wäre eine Zuordnung ins „Grundnetz“. Dies scheint aber aufgrund der angeführten Kriterien auch nicht möglich zu sein.

V3-1 Angebotsqualität im öffentlichen Verkehr

In einem Memorialsantrag zur „Förderung des öffentlichen Verkehrs“ aus dem Jahr 1997, der nach Zusicherung der Baudirektion zurückgezogen wurde, stand die Forderung nach einem Tarifverbund.

Antrag zu V3-1: Die Benutzung der öffentliche Verkehrsmittel (Bus/Bahn) soll durch einen Tarifverbund erleichtert werden.

V3-2 Regionalzugsverkehr

Als Rückgrat eines attraktiven öffentlichen Verkehrs im Glarnerland ist die Einführung eines durchgehenden Halbstundentaktes auf der Linie Ziegelbrücke–Glarus–Schwanden(–Linthal) anzustreben. Die Einführung der Vollvariante zum „Glarner Sprinter“ hätte dies zur Folge gehabt. Der Landrat sprach sich aber (am 25. Juni 2003) für die Light-Variante mit unregelmässigem Halbstundentakt aus.

Antrag zu V3-2: Als Rückgrat eines attraktiven öffentlichen Verkehrs im Glarnerland ist die Einführung eines durchgehenden Halbstundentaktes auf der Linie Ziegelbrücke–Glarus–Schwanden(–Linthal) anzustreben. Dies kann erreicht werden etwa durch die Einführung der Vollvariante zum „Glarner Sprinter“.

L Natur und Landschaft**Elm: Erweiterung Skigebiet**

Die Erweiterung des Skigebietes Elm ist abzulehnen. Das Skigebiet Elm lebt – heute schon – vom Tagestourismus. Eine Wachstumsstrategie bedeutet demzufolge nichts anderes, als dass noch mehr Autos durch das Glarnerland fahren, da die öffentlichen Verkehrsmittel das Tourismus-Aufkommen nicht bewältigen können. Zudem ist es eine Tatsache, dass die meisten Skifahrer mit dem Auto anreisen, nicht zuletzt aus Kostengründen. Zu guter Letzt würde dann die Forderung nach einem Ausbau der Hauptstrasse aus öffentlichen

Finanzmitteln kommen, um diesen Verkehr zu bewältigen. Dies setzt aus unserer Sicht ganz klar die falschen Signale..

Antrag 2 zu L2-2/2: Das touristische Erweiterungsgebiet Elm/Schwanden ist aus dem Richtplan zu streichen.

Für die Prüfung unserer Anträge danken wir Ihnen im voraus und verbleiben mit freundlichen Grüssen.

PENDLERVEREIN GLARUS

Der Präsident::

Der Vizepräsident:

A. Schlittler

T. Kistler